

Antrag auf Erteilung einer Grundstücksentwässerungsgenehmigung

Hinweis:

Die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst nach Anzeige der Fertigstellung und Abnahme (gebührenpflichtig) durch die Stadt Lauffen a. N. erfolgen.

Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Stadtbauamt, Frau Schaaf, unter 07133/106-37 in Verbindung. Die Abnahme ist mindestens 5 Werktage im Voraus anzukündigen. Bei Inbetriebnahme des Anschlusses ohne Anzeige und Abnahme kann eine nachträgliche Befahrung auf Kosten des Bauherren erforderlich werden.

Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2 Abwassersatzung) und Kanäle auf öffentlichem Grund werden ausschließlich von der Stadt Lauffen a. N. hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Die Durchführung dieser Arbeiten muss rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) bei der Stadt Lauffen a. N. beantragt werden (Tiefbauamt, Herr Gumbrecht, Rathausstraße 10, Tel.: 07133/106-30).

Checkliste zum Antrag auf Erteilung einer Grundstücksentwässerungserlaubnis

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Entwässerungsantrags zu gewährleisten, sollten Sie u. a. folgende Punkte unbedingt beachten:

- Der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (u. a. EN 476, EN 1610, DIN 1986, DIN 1999, DIN 4040, EN 752 Teil 1 – 7, EN 12056 Teil 1 – 5) sowie der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a. N. in der jeweils gültigen Fassung und deren technischer Vorschriften anzufertigen. Die Abwassersatzung kann unter https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/satzungen unter dem Punkt „Öffentliche Einrichtungen“ heruntergeladen werden.
- Für gewerbliches Abwasser sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:
 - Je ein Grundrissplan aller Gebäudegeschosse mit allen abwassertechnisch relevanten Angaben inkl. der Darstellung evt. Abwasserbehandlungsanlagen.
 - Angaben zu Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer.
- Für die Planung und Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage sind folgende Punkte immer zu beachten:
 - Anschlusskanäle dürfen nur von Fachfirmen mit entsprechender Sachkunde verlegt werden.
 - Auf dem Grundstück ist entsprechend der DIN 1986 ein Übergabeschacht zu errichten. Zwischen der städtischen Sammelleitung und dem Übergabeschacht auf dem Grundstück dürfen keine weiteren Anschlüsse sein.
 - Das Einleiten von Baugruben- oder in Ausnahmefällen von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation (Regen-/Mischwasserkanal) ist mit dem Stadtbauamt abzuklären. **Die Einleitungen sind gebührenpflichtig und vor Beginn zwingend anzuzeigen!**
 - Die Hausentwässerung darf nur nach den genehmigten Hausentwässerungsplänen ausgeführt werden.
 - Die Dichtigkeitsprüfung darf nur von Firmen mit entsprechender Sachkunde vorgenommen werden, die Prüfprotokolle sind vorzulegen.
 - Die Stadt Lauffen a. N. lässt für die Kanalanschlussarbeiten nur Unternehmen im Stadtgebiet zu mit dem Zertifikat „**Güteschutz Kanal**“.

Antrag auf Erteilung einer Grundstücksentwässerungsgenehmigung

Stadtverwaltung Lauffen a. N.
- Tiefbauamt -
Rathausstraße 10
74348 Lauffen a. N.

1. Bauherrschaft

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Name/Ansprechperson bei jur. Personen/Personengesellschaften	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Baugrundstück

Gemeinde	Gemarkung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flurstück-Nr.	Straße und Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Handelt es sich um

- a) einen Neuanschluss? ja nein
- b) eine Änderung der GEA? ja nein
- c) eine Änderung der Abwassereinleitung? ja nein

4. Es wird eingeleitet

- a) häusliches Abwasserbehandlungsanlagen ja nein
- b) Niederschlagswasser? ja nein
- c) gewerbliches Abwasser? ja nein

falls ja, bitte nähere Erläuterungen auf Beiblatt (s. Punkt 9)

5. Es soll eingebaut werden:

- a) eine Rückstausicherung? ja nein
- b) eine Abwasserhebeanlage? ja nein
- c) eine Absperrvorrichtung? ja nein
- d) ein Abscheider? ja nein
- e) ein Sandfang? ja nein
- f) eine Zisterne? ja nein

6. Wird

- a) alles Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen? ja nein
- b) Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser genutzt (Waschmaschine, Toilette etc.)? ja nein

7. Verläuft der Anschlusskanal durch ein fremdes Grundstück? ja nein
- Wenn ja, liegt eine Grunddienstbarkeit/Baulast vor? ja nein

8. Wurden für die Abwasserleitungsverlegung auf dem Baugrundstück Leitungsauskünfte eingeholt? ja

9. Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns, die Entwässerungsanlage für das o. g. Grundstück der geltenden DIN 1986 entsprechend herzustellen. Zur Ausführung der Kanalarbeiten wird eine Firma mit dem Zertifikat „Güteschutz Kanal“ beauftragt.

10. Bauleitende/r Architekt/in/Planverfasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Name/Ansprechperson bei jur. Personen/Personengesellschaften	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

11. Beiliegende Pläne zur Prüfung und Genehmigung

- 2-fach Lagepläne im Maßstab 1 : 500

Hinweis: mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen (Versickerungs-/Retentionsmulden, Zisternen etc.), der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen Brunnen, Gruben usw., ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten und dgl.

- 2-fach Grundrisspläne im Maßstab 1 : 100

Hinweis: mit Angabe über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse und über die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen.

- 2-fach Längsschnitte der einzelnen Leitungen im Maßstab 1 : 100 in Richtung der Hauptleitungen

Hinweis: mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimension, der Gefälleverhältnisse der Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals bezogen auf NN und der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen.

Nur bei gewerblichem Abwasser erforderlich:

- 2-fach Art, Zusammensetzung und Menge des Abwassersatzung
- 2-fach Berechnung des Schmutzwassers, Dimensionierung der Leitungen nach DIN EN 12056-2 in Verbindung mit der DIN 1986-100 bzw. Berechnung der Abwasserhebeanlage

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift Bauleiter/in	Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft
<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	_____